

Wien, im Frühjahr 2026

Hans-Kudlich-Preis

Präambel

Im Andenken an den historischen Antrag von Hans Kudlich, auf den die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisse – samt aller daraus entsprungenen Rechte und Pflichten wie Robot und Zehent – im Jahre 1848 zurückgeht, und auf Initiative von Karl Schleiner¹ und Ernst Brandstätter² wird seit dem Jahr 1968 der Hans-Kudlich-Preis verliehen.

Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen

1. Der Hans-Kudlich-Preis wird an physische Personen für besondere Leistungen verliehen, die geeignet sind:
 - das Verständnis der Allgemeinheit für Land- und Forstwirtschaft zu vertiefen. Besondere Berücksichtigung sollen Personen finden, die zur Hebung des öffentlichen Ansehens und des Selbstwertgefühls der Bevölkerung im ländlichen Raum beitragen und die Umsetzung der Ziele der Ökosozialen Marktwirtschaft in der Bevölkerung unterstützen;
 - die harmonische Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unter Wahrung der ökonomischen Leistungsfähigkeit, der ökologischen Verantwortung, der sozialen Orientierung und des kulturellen Hintergrundes zu fördern;
 - die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen zu verbessern. Vor allem sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, die zur Schaffung von entsprechenden agrar- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für eine flächen-deckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft beitragen und einem fairen System der sozialen Integration dienen. Dadurch sollen die Weichen für eine ökosozial ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft gestellt werden, die sowohl die Lebensgrundlagen für die Gesamtbevölkerung wie auch die Einkommen der Bevölkerung im ländlichen Raum absichern kann;
 - Handlungsperspektiven für einen verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen aufzuzeigen und umzusetzen. Dabei soll der Schutz von Natur und Umwelt sowie die verantwortungsvolle Nutzung der natürlichen Ressourcen mit einer nachhaltigen multifunktionellen Existenzsicherung in Verbindung gesetzt werden, um das Denken und

1 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft 1964–1970. Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, der Vorgängerorganisation des Ökosozialen Forums, 1968–1970.

2 Geschäftsführer 1968–1977, Präsident 1978–1991 der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik.

Handeln in Kreisläufen zu intensivieren. Auszeichnungswürdig sind speziell Leistungen, welche ein ökosozial orientiertes Zusammenwirken der Land- und Forstwirtschaft mit der Industrie, dem Handel, der Gastronomie sowie der Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft fördern;

- im Sinne einer seriösen und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit bzw. eines herausragend innovativen und inspirierenden Beispiels in der Tradition Hans Kudlichs die vorstehend beschriebenen Zielsetzungen zu fördern, zu unterstützen und einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln.
2. Der Hans-Kudlich-Preis kann unter dem Titel „Hans-Kudlich-Nachwuchs-Preis“ auch an Personen unter 35 Jahren verliehen werden, die Impulse gesetzt haben, die geeignet sind, vielversprechende Wege für künftiges Handeln im Sinne der unter Punkt 1. genannten Leistungen aufzuzeigen.
 3. Der Hans-Kudlich-Preis kann auch an juristische Personen für unter Punkt 1. genannte Leistungen verliehen werden, wenn diese in besonderem und gut beschreibbarem Maße über das Geschäfts- bzw. Tätigkeitsfeld der juristischen Person hinausgehen und durch seriöse und kontinuierliche Medienarbeit die beschriebenen Zielsetzungen über einen längeren Zeitraum gefördert, unterstützt und einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wurden.
 3. Der Hans-Kudlich-Preis wird jedes zweite Jahr im Herbst vergeben; zur Verleihung gelangen bis zu vier Preise, die mit jeweils € 2.000,-- dotiert sind.
 4. Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der erbrachten Leistungen erfolgt durch eine Jury, die vom Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich & Europa eingesetzt wird.
- Die Jury legt ihre Vorschläge für die Preisverleihung dem Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich & Europa vor, der – unter Ausschluss des Rechtsweges – die Preiszuteilung beschließt.
5. Die mit Arbeiten aus jüngster Zeit belegten Einreichungen müssen bis zu einem vom Ökosozialen Forum Österreich & Europa zu veröffentlichenden Termin im Sekretariat des Ökosozialen Forums Österreich & Europa, 1010 Wien, Herrngasse 13, eintreffen. In Kooperation geschaffene Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein. Jede juristische oder natürliche Person ist berechtigt, preiswürdige Leistungen einzureichen. Das Ökosoziale Forum Österreich & Europa ermuntert im Sinne der Gender-Gerechtigkeit insbesondere, die Leistungen von Frauen zur Einreichung zu bringen.
 6. Die Jury behält sich vor, Leistungen, die ihr preiswürdig erscheinen, auch dann zu beurteilen und zur Prämierung vorzuschlagen, wenn keine Einreichung vorliegt.

Dr. Stephan Pernkopf e. h.
Präsident